

Grundsätze zur Sterbebegleitung im Malteser Waldkrankenhaus St. Marien

Wir legen großen Wert darauf, dass die Sterbenden in unserem Haus Begleitung erfahren und ihren Lebensweg in Würde und Hoffnung vollenden können.

- Wir versuchen, dem sterbenden Patienten ein Zimmer alleine zu geben, auch wenn es zu kurzfristigen Nachteilen bei anderen Patienten kommt.
- Den Angehörigen ermöglichen wir, so lange beim Patienten zu bleiben, wie sie es wünschen, auch über Nacht.
- Wir suchen immer wieder Kontakt, sind aufmerksam und wenden uns zu. Wir unterstützen den Sterbenden und die Angehörigen beim schwierigen Prozess des Abschiednehmens.
- Religiöse Begleitung ist uns wichtig. Die Seelsorger bieten Gespräche, Gebete, Segnung, Krankensalbung, Abendmahl an. Patienten anderer Religionsgemeinschaften werden ihren Bedürfnissen gemäß unterstützt.
- Ärztliches und pflegerisches Personal weisen den Patienten und seine Angehörigen rechtzeitig auf die Möglichkeit seelsorgerlicher Begleitung hin.
- Auch der Sterbende bleibt zu betreuender, selbstbestimmter, anzusprechender Patient für Ärzte, Schwestern und sonstiges Personal. Es wird weiterhin regelmäßig Visite durchgeführt.
- Dem Sterbenden kommt individuelle Pflege zu.
- Überflüssige medizinische und pflegerische Maßnahmen werden unterlassen.
- Gespräche des Sterbenden und seiner Angehörigen mit den Ärzten und Pflegepersonal sollen vertrauensvoll und offen geführt werden.
- Das Aufklärungsgespräch erfolgt in ruhiger Atmosphäre (in einem geschützten Raum) mit dem Patienten und möglichst einer Begleitperson. Der Arzt klärt wahrheitsgemäß über die Prognose auf und sichert weitere ärztliche und pflegerische Begleitung zu.
- Subjektive Beschwerden werden nach Möglichkeit gelindert. Schmerzbekämpfung hat oberste Priorität. Bei Bedarf soll der Schmerzdienst hinzugezogen werden.

- Patientenverfügungen werden selbstverständlich berücksichtigt.
- Therapiebegrenzungen werden im ganzen Haus übereinstimmend dokumentiert. Sie werden ausführlich mit dem Patienten und möglichst einer Begleitperson besprochen. Sie werden als Wille des Patienten unbedingt befolgt.
- Das Ethikkomitee steht gerne beratend zur Verfügung bei Entscheidungen über Therapiebegrenzungen oder bei einem Dissens in der Einschätzung der Situation.
- Wenn die Angehörigen es wünschen und das Sterben absehbar ist, werden sie rechtzeitig informiert, um dem Patienten beim Sterben beistehen zu können.
- Wir stellen den Kontakt zum Hospizverein her, sowohl zur Hospizstation wie auch zu ehrenamtlichen Hospizhelfern.
- Zur konkreten Anwendung auf den Stationen wird auf die „Ablauforganisation Sterbephase“ hingewiesen.

- Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung wird nur die männliche Form verwendet. Es sind jedoch stets Personen männlichen und weiblichen Geschlechts gleichermaßen gemeint.